

Nachweis des religiösen Bekenntnisses

Bei Schüler:innen, die keine Urkunden über die Religionszugehörigkeit besitzen, ist die schriftliche Erklärung der Erziehungsberechtigten über die Religionszugehörigkeit ihres Kindes als entsprechender Nachweis des religiösen Bekenntnisses zu werten, um die Teilnahme am Pflichtgegenstand „Religion“ zu ermöglichen.

Zutreffendes bitte ankreuzen:

<input type="checkbox"/> röm.-kath.
<input type="checkbox"/> evangelisch
<input type="checkbox"/> orthodox
<input type="checkbox"/> neuapostolisch
<input type="checkbox"/> Freikirche Österreich

<input type="checkbox"/> Islam
<input type="checkbox"/> Buddhismus
<input type="checkbox"/> Sonstige:

Kinder, die ein religiöses Bekenntnis haben, nehmen automatisch am Religionsunterricht teil.

Unterschrift:

<input type="checkbox"/> ohne Bekenntnis (o.B.)

Unverbindliche Vorerhebung:

Ich möchte, dass mein Kind im kommenden Schuljahr am.....
Religionsunterricht als Freigegegenstand teilnimmt.

Unterschrift: